



Hannover, 12.02.2014

Keine neuen Erkenntnisse über gesundheitliche Gefahren bei der Nutzung des BOS-Digitalfunks

Seit einigen Tagen wird das Thema ‚Elektromagnetische Verträglichkeit Umwelt‘ (EMVU) bei der Nutzung des BOS-Digitalfunks erneut dienstlich und medial diskutiert. Hintergrund ist das Bekanntwerden einer Betriebsregelung aus Rheinland-Pfalz über die Nutzung von BOS-Handfunkgeräten (HRT), insbesondere in Kfz.

Eine entsprechende Studie des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) bestätigt allerdings die bisherige Einschätzung der Autorisierten Stelle Digitalfunk Niedersachsen (ASDN). Zusammenfassend kommt das BfS zu dem Schluss, dass beim typischen Einsatz von TETRA Funkgeräten im BOS-Netz (das heißt beim Einsatz zur reinen Sprach- und SDS-Übertragung ohne Kanalbündelung bei 0,25 W mittlerer Sendeleistung) keine Überschreitung der geltenden Grenzwerte gefunden wurde.

Die vollständige Studie ist unter folgendem Link abrufbar:

http://doris.bfs.de/jspui/bitstream/urn:nbn:de:0221-2013062410893/7/BfS_2013_SG-20-13-TETRA.pdf

Darüber hinaus haben sowohl die ASDN als auch andere Länder eigene Messung durchgeführt oder in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse ebenfalls zu keinen anderen Bewertungen führen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass es keine wissenschaftlich belegten Indikatoren gibt, nach denen der Digitalfunk in den beschriebenen Szenarien die Gesundheit der Nutzerinnen und Nutzer gefährdet.

Vor diesem Hintergrund sieht die ASDN, in enger Abstimmung mit der KSDN, keine Notwendigkeit, die Nutzung von HRT in Kfz zu untersagen.

Unabhängig von der regelmäßigen Unterschreitung der Grenzwerte bei der typischen Benutzung, lässt sich dieser Grenzwertabstand durch die nachfolgenden Handlungsempfehlungen für jede Nutzerin / jeden Nutzer noch weiter vergrößern:

- Die Sendeleistung der Funkgeräte passt sich dynamisch an, das heißt, sie ist immer nur so hoch, wie sie sein muss, um die nächste Basisstation zu erreichen. Jede Vermeidung einer Abschirmung der Antenne, beispielsweise durch den eigenen Körper, Kleidung, eine Fahrzeugkarosserie oder Metallkonstruktionen in unmittelbarer Nähe führt zu geringerer Sendeleistung und damit zusätzlich auch zu einer längeren Akkustandzeit und einem verbesserten Empfang.
- Soweit vorhanden sollte das eingebaute Funkgerät (MRT) oder eine Aktivhalterung für HRT genutzt werden. Durch die Außenantenne entsteht im Fahrzeuginnenraum keine Strahlung und die Qualität der Funkverbindung steigt.

- Bei der Verwendung eines Handfunkgerätes sollte die Antenne möglichst keinen direkten Kontakt zum Körper insbesondere nicht zum Kopf haben. Fahrzeugfunkantennen sollten bei eingeschaltetem Funkgerät (MRT) nicht berührt werden.

Alle zuvor aufgeführten Handlungsempfehlungen gelten gleichermaßen auch für alle sonstigen, im täglichen Gebrauch befindlichen, funkgebundenen Kommunikationsmitteln, wie Mobiltelefon, Smartphone, Laptop mit UMTS-Anbindung oder Tablet und sind auch auf die bisherige analoge Funktechnik anzuwenden.

Ihre

Redaktion Digitalfunk BOS Niedersachsen



ZENTRALE POLIZEIDIREKTION
NIEDERSACHSEN

Autorisierte Stelle Digitalfunk Niedersachsen
Tannenbergallee 11
30163 Hannover

Telefon: +49 511 9695-1072
Fax: +49 511 9695-657069
redaktion@digitalfunk.polizei.niedersachsen.de

